



Projektfenster 8. Mai 2026

Projekt UG Lehrpläne

Wie wird berücksichtigt, dass das Langgymnasium im Kanton Zürich eine besondere Tradition und Stärke darstellt und trotz kRLP UG seine spezifischen Stärken und Gestaltungsspielräume behält?

Im Projekt wird ausdrücklich anerkannt, dass das Langgymnasium eine wichtige Tradition und Besonderheit des Kantons Zürich darstellt. Gleichzeitig bleibt der Anspruch bestehen, dass sowohl Schülerinnen und Schüler aus dem Langgymnasium als auch aus dem Kurzgymnasium bzw. der Sekundarschule zur gleichen Studierfähigkeit geführt werden.

Die verbesserte Zusammenführbarkeit von Schülerinnen und Schülern aus der Sekundarschule und aus dem Untergymnasium ist neben der Unterstützung der Schulen ein wichtiges Ziel des Projekts «UG Lehrpläne». Die Zusammenführbarkeit im Obergymnasium ist dabei keine neue Herausforderung und wird an den meisten Schulen bereits heute praktiziert. Ziel der weiteren Arbeiten ist es, Lösungen zu entwickeln, die sowohl den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler als auch den spezifischen Stärken des Langgymnasiums Rechnung tragen. Entscheidungen zur konkreten Klassenbildung bleiben weiterhin bei den einzelnen Schulen.

Für die Konzipierung des neuen kRLP UG sind neben dem Lehrplan 21 und dem kRLP OG auch die bestehenden UG Lehrpläne zu berücksichtigen. Im kRLP UG werden die Kompetenzen für die Mindestdotationen gemäss Unterrichtsreglement festgelegt sein. Die Schulen werden weiterhin die Möglichkeit haben, die Lehrpläne und Kompetenzen für die schul-spezifischen Semesterlektionen festzulegen. Der Lehrplan wird den Lehrpersonen auch künftig Spielraum zur Unterrichtsgestaltung, Individualisierung und vertieften Förderung ermöglichen. Wie die Entwicklung des kRLP UG im Detail ausgestaltet und der kRLP UG im Endeffekt konzipiert wird, ist im Projektverlauf zu klären und zu entscheiden.

Gab es bisher bereits einen kantonalen Rahmenlehrplan für das Untergymnasium (UG)? Wenn nicht, warum braucht es einen solchen?

Bisher gab es keinen kantonalen Rahmenlehrplan (kRLP) für das Untergymnasium (UG). Die 16 Mittelschulen mit Untergymnasium verfügen über Schullehrpläne.

Das Langgymnasium hat im Kanton Zürich eine lange Tradition. Die bisherigen Schullehrpläne für das Obergymnasium gründen noch auf dem Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 und dem



Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994. Auch die Lehrpläne für das Untergymnasium lehnen sich in der Form daran an. In der Zwischenzeit kam es sowohl auf Ebene Volksschule inkl. Sekundarstufe I mit dem Lehrplan 21 als auch auf Stufe Obergymnasium mit der nationalen Revision von MAR/MAV (WEGM) zu massgebenden Entwicklungen. Im Rahmen vom Projekt «Gymnasium 2022» sollten die UG-Schullehrpläne deshalb bereits überarbeitet werden. Die Arbeiten wurden aufgrund von WEGM und Corona jedoch sistiert. Nun ist die Weiterentwicklung der Zürcher Gymnasien (WegZH) auf Stufe Obergymnasium voll im Gange. Deshalb wird es aktuell als wichtig erachtet, auch die Arbeiten zur Erneuerung der UG Lehrpläne samt Abstimmung auf den Lehrplan 21 und den kRLP OG wieder aufzunehmen.

Für das Obergymnasium wurde im Rahmen von WegZH entschieden, einen kRLP einzuführen. Analog zum Obergymnasium soll dies nun auch fürs Untergymnasium erfolgen. Der kRLP UG ist eine Unterstützungsleistung für die Schulen; damit müssen nicht alle 16 Schulen mit UG diese Arbeiten selbst leisten. Der Aufwand zur Erarbeitung der Schullehrpläne ist aufgrund des kRLP UG deutlich geringer.

Im Untergymnasium gibt es Fächer, die es in der Sekundarschule nicht als eigenständige Fächer gibt. Beispielsweise wird Geschichte und Geografie im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» unterrichtet. Wie soll in diesen Fächern die Vergleichbarkeit verbessert werden?

In der Sekundarschule werden gemäss Lehrplan 21 im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» auf Sekundarstufe bzw. im Zyklus 3 die Fächer «Natur und Technik» (Physik, Chemie, Biologie), «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (mit Hauswirtschaft), «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (mit Geografie, Geschichte) und «Religionen, Kulturen, Ethik» unterrichtet. Je nach Bereich ist bei den Kompetenzen im Lehrplan 21 mehr oder weniger ersichtlich, welchem gymnasialen Fach sie konkret zugeordnet werden können. Es wird Aufgabe des Projektteams sein, den Umgang damit in der Entwicklung des kRLP UG festzulegen.

Für die Entwicklung des kRLP UG werden neben dem Lehrplan 21 aber auch der kRLP OG, die bestehenden UG Schullehrpläne sowie Lehrpläne anderer Kantone, welche bereits vor einigen Jahren neue UG Lehrpläne entwickelt haben, berücksichtigt.

Wieso wird nicht zuerst der neue Lehrplan fürs Untergymnasium erstellt, damit die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt ins Obergymnasium und Einführung der neuen Lehrpläne fürs Obergymnasium (WegZH) bereits danach unterrichtet wurden?

Geplant war, die UG Lehrpläne im Projekt «Gymnasium 2022» zu überarbeiten. Aufgrund der damals anstehenden nationalen Revision von MAR/MAV und Corona wurden diese Arbeiten jedoch sistiert.



Der Kanton Zürich hat sich damals dazu entschieden, abzuwarten, wie die Lehrpläne auf nationaler Ebene fürs Obergymnasium ausgestaltet sind. Die Lehrpläne fürs Untergymnasium können nun abgestimmt auf die Lehrpläne fürs Obergymnasium erstellt werden. Für die Stufe Obergymnasium besteht eine nationale rechtliche Frist, die weiterentwickelten Grundlagen bis spätestens zum Schuljahr 2029/30 einzuführen. Entsprechend wird es im Kanton Zürich nicht möglich sein, die Schülerinnen und Schüler im Untergymnasium bereits zwei Jahre zuvor nach den angepassten Lehrplänen zu unterrichten.

Würde das UG Projekt verschoben werden, wenn die Mehrheit der Zürcher Kantonsschulen dafür wäre?

Der Bildungsrat hat die Überlegungen zum Projekt «UG Lehrpläne» am 13. April 2026 diskutiert und befürwortet das Vorhaben. Auch der SLK-Vorstand und die SLK begrüssen das Vorgehen grundsätzlich, wobei insbesondere die gewährte zeitliche Flexibilität in der Umsetzung durch die Schulen und die kantonal koordinierte Abstimmung auf den LP 21 und den kantonalen Rahmenlehrplan (kRLP) OG unterstützt werden. Aufgrund der Zusatzbelastung müssen jedoch genügend Ressourcen vorgesehen werden, damit die Schulen die Umsetzungsarbeiten leisten können.

Der Zeitplan von UG Lehrpläne ermöglicht es, dass die Schulen die Lehrpläne von Ober- und Untergymnasium grundsätzlich gleichzeitig bzw. zeitlich leicht versetzt erarbeiten können, was viele Vorteile mit sich bringt.